## Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen



Seite 2 von 2

chen Instanzenzuges - deshalb versagt, gerichtliche Entscheidungen zu ändern, aufzuheben, im Wege der Dienstaufsicht auf ihre sachliche Richtigkeit zu überprüfen oder dazu sachlich inhaltlich Stellung zu nehmen. Richterliche Entscheidungen können nur mit den in der entsprechenden Verfahrensordnung vorgesehenen Rechtsbehelfen angefochten werden. Hierüber befinden dann wieder unabhängige Gerichte. Gleichwohl habe ich Ihr Schreiben an die Präsidentin des Landgerichts Mönchengladbach zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Soweit Sie schließlich allgemeine Fragen der Betreuung aufwerfen, habe ich Ihr Schreiben auch an das insoweit zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen weitergeleitet.

Etwaige zukünftig übersandte Schreiben werde ich ebenfalls an die zuständigen Stellen weiterleiten, ohne deren Entscheidungen vorzugreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie künftig von der Weiterleitung nicht mehr gesondert unterrichten werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Wehner Beglaubigt

Regierungsbeschäftigte